

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-818

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Koller Transporte-Kies-Erdbau GmbH, vertreten durch die Schwartz Huber-Medek & Pallitsch Rechtsanwälte OG, hat mit Eingabe vom 05.02.2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde für das Vorhaben „Trockenbaggerung KOLLER X“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Fa. KOLLER TRANSPORTS – KIES – ERDBAU GmbH beabsichtigt den bestehenden Bergbaubetrieb in Markgrafneusiedl um das Abbaufeld „KOLLER X“ zu erweitern. Der Kiesabbau auf dem Abbaufeld „KOLLER X“ erfolgt in Form einer Trockenbaggerung. Nach dem abschnittswisen Kiesabbau wird die entstehende Grube auf dem Abbaufeld „KOLLER X“ sowie die unmittelbar östlich anschließende, bestehende Grube auf dem Abbaufeld „ALICE I“ mit Bodenaushub verfüllt. Das gegenständliche Projekt umfasst somit auch eine Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern „ALICE I“ und „KOLLER X“.

Das Projektareal befindet sich in der Gemeinde Markgrafneusiedl im Verwaltungsbezirk Gänserndorf, im südlichen Bereich des Kiesabbaugebiets von Markgrafneusiedl. Der unmittelbare Projektstandort umfasst die Grundstücke 418/1, 418/2, 419/1, 420/1, 421, 422, 423/1, 423/2 und 423/3, alle KG Markgrafneusiedl.

Die Gesamtfläche des Abbaufeldes „KOLLER X“ beträgt rund 134.783 m², die gesamte Abbaumenge (inkl. Abraum, exkl. Humus) rund 1,317.400 m³. Die Bodenaushubdeponie umfasst neben dem Abbaufeld „KOLLER X“ auch eine Teilfläche des bereits vollständig ausgekiesten Abbaufeldes „ALICE I“. Die Gesamtfläche der Bodenaushubdeponie beträgt 258.290 m², das Verfüllvolumen der Bodenaushubdeponie rund 2,867.100 m³.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **13.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Markgrafneusiedl sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **13.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 13.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur